

Stand: Januar 2026

Förderrichtlinie Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen Zuschuss EFRE 2021-2027

Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Ideen in marktfähige neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen.

- 1. Wo bekommt man die Förderung?**
- 2. Wer ist förderfähig?**
- 3. Wieviel wird gefördert?**
- 4. Was wird gefördert?**
- 5. Wie oft wird gefördert?**
- 6. Verfahrensablauf**
- 7. Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung

Die SAB ist der Fördermittelgeber

2. Wer ist förderfähig?

- gewerblich tätige kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Sitz oder deren zu begünstigende Betriebsstätte im Freistaat Sachsen ansässig ist
- Angehörige der freien Berufe
- nicht börsennotierte Unternehmen

3. Wieviel wird gefördert?

- In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße des Zuwendungsempfängers und dessen Existenzdauer gelten nachstehende Höchstsätze:
 - 40 % für mittlere Unternehmen
 - 50 % für kleine Unternehmen
 - 60 % für kleine und junge Unternehmen, d.h. Eintragung der Gründung innerhalb der vergangenen fünf Jahre

- Zuwendungsfähige Ausgaben:
 - a) Mindestbetrag je Vorhaben: 5.000 EUR
 - b) Begrenzung der direkten Gesamtausgaben auf 200.000 EUR
 - c) Begrenzung einzelner direkter Ausgaben auf jeweils 50.000 EUR für
 - Personalausgaben einschließlich Arbeitgeberanteil
 - Anpassungs- und Verbesserungsarbeiten
 - Erwerb von Instrumenten, Ausrüstung, Fremdleistungen und Sachausgaben zur Herstellung der Nullserie/Serienmuster
 - d) Begrenzung der indirekten Ausgaben
 - auf 7 % der direkten zuwendungsfähigen Ausgaben
- Ergänzend beträgt der Bonus weitere 10 Prozentpunkte, sofern:
 - das Unternehmen während der Projektlaufzeit tarifgebunden ist oder eine tarifgleiche Vergütung zahlt oder
 - das Projekt einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit leistet

4. Was wird gefördert?

- Schutz eigener FuE-Ergebnisse
- Design-, Marketing-, Vertriebsleistungen
- erstmalige Normierung, Zertifizierung oder Standardisierung
- Erlangung eigener Schutzrechte
- Anpassung/Verbesserung an Prototypen/Musterverfahren/Dienstleistungen
- Instrumente/Ausrüstungen zur Herstellung eines Serienmusters oder einer Nullserie
- einmalige Teilnahme an einer Messe

5. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

6. Verfahrensablauf

Beantragung über ein Antragsformular der SAB

7. Wichtig

- Der Starttermin Ihres Vorhabens darf nicht vor dem Eingang der Bestätigungsmail zum Förderantrag liegen.
- Sofern Sie entgegen dieser Förderbedingung vorher mit dem Vorhaben beginnen, entfällt die Förderung.
- Als Vorhabenbeginn gilt jede Maßnahme, mit welcher der Antragssteller seine Entschlossenheit zur Durchführung des Vorhabens zeigt. Hierzu zählen u.a. Vertragsabschlüsse oder die An- und Bezahlung einer Rechnung.
- Der Durchführungszeitraum ist auf 15 Monate begrenzt.